

# Bebauungsplan „Masbeck – Teil 1“ 1. förmliche Änderung Gemeinde Havixbeck

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge – Offenlage

## Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Die Offenlage gem. §§ 3 (2) / 4 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 11.10.2021 – 11.11.2021 durchgeführt.

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
5	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  Schreiben vom 12.10.2021	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.  Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Der Hinweis, dass durch die Planung Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt werden und vorbehaltlich der gleichbleibenden Rechtslage die Bundeswehr keine Einwände äußert, wird zur Kenntnis genommen.
10	Bezirksregierung Münster Dezernat 52 Abfallwirtschaft  Schreiben vom 22.10.2021	Im Zuge der o.g. Änderungen sollen Böden vollständig durch Überbauung versiegelt und damit zerstört werden. Dagegen bestehen beim Dez. 52 Bedenken.  Begründung: Neuversiegelungen sind unbedingt zu vermeiden. Es ist sorgfältig zu prüfen, welche Alternativflächen innerorts und insbesondere auf Altlasten(verdachts)flächen in Anspruch genommen werden können.  In §1 LBodSchG NRW ist ausgeführt, dass Böden besonders zu schützen sind, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen nach § 2 Abs. 2 des BBodSchG in besonderem Maße erfüllen. Generell ist mit dem Schutzgut Boden schonend umzugehen und Neuversiegelungen sind zu vermeiden. Jeder unversiegelte Boden (auch nicht besonders	Die Bedenken gegen die vorliegende Planänderung werden zurückgewiesen. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die Änderung eines wirksamen Bebauungsplanes, der aufgestellt wurde, um innerhalb der regionalplanerisch ausgewiesenen Allgemeinen Siedlungsbereichen dem dringenden Bedarf nach Wohnbauland in der Gemeinde Havixbeck Rechnung zu tragen. Mit der vorliegenden Planänderung sollen die bereits ausgewiesenen Bauflächen vor dem Hintergrund konkretisierter Bauungs- und Er-

# Bebauungsplan „Masbeck – Teil 1“ 1. förmliche Änderung Gemeinde Havixbeck

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge – frühzeitige Beteiligung

		<p>schutzwürdige Boden) Boden erbringt Leistungen für den Naturhaushalt. Auch im Zuge der Klimaerwärmung spielen unversiegelte Böden eine wichtige Rolle, indem sie während Hitzeperioden eine Kühlleistung erbringen sowie bei heutzutage vermehrt auftretenden Starkregenereignissen als Wasserspeicher dienen. Die Klimafunktion des Bodens geht durch die Versiegelung und Bebauung vollständig verloren.</p> <p>Insbesondere der Umbruch von landwirtschaftlichen und bewaldeten Flächen bedeutet einen Verlust sehr wichtiger Bereiche, die sowohl Beitrag zum Klimaschutz leisten als auch als Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffsenke fungieren.</p> <p>Vor dem Hintergrund des Verlusts der positiven Klimafunktionen des Änderungsbereiches verweise ich auf das Arbeitsblatt 29 des LANUV <a href="https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4_arbeit_sblaetter/arbla29/LANUV-Arbeitsblatt%2029_web.pdf">https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4_arbeit_sblaetter/arbla29/LANUV-Arbeitsblatt%2029_web.pdf</a> und empfehle die Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen.</p> <p>Lässt sich eine Inanspruchnahme nicht vermeiden, kann eine Teilkompensation durch grundbuchgesicherte Absicherung nachweislich gleichwertiger Böden oder durch fachgerechte Dokumentation der beanspruchten Böden erreicht werden. Das HLNUG bietet für die praktische Umsetzung eine Arbeitshilfe „Kompensation des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung nach BauGB“ an.</p> <p>Darüber hinaus weise ich bzgl. der baulichen Ausführung darauf hin, dass beispielsweise Rasengittersteine für Parkplätze und Wege zur Anwendung kommen sollten.</p>	<p>schließungskonzepte geringfügig angepasst werden. Die grundsätzliche Abwägungsentscheidung für die Inanspruchnahme der bisher unbebauten Flächen und damit für die Inanspruchnahme bisher unversiegelter Böden ist bereits mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Havixbeck zum Bebauungsplan Masbeck Teil 1 im Jahre 2020 erfolgt.</p> <p>Die Hinweise zur Gestaltung möglicher Kompensationsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen. Allerdings ist festzustellen, dass in dem vorliegenden Verfahren lediglich eine Kompensation der im Verhältnis zu dem bestehende Planungsrecht eintretenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt.</p> <p>Gemäß der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz handelt es sich dabei um einen Eingriff von rund 210 Biotopwertpunkten, der über ein Ökokonto ausgeglichen wird. Aufgrund des geringen Umfangs der erforderlichen Kompensation wird auf eine besondere Ausrichtung der Kompensationsmaßnahmen auf das Schutzgut Boden verzichtet.</p> <p>Der Hinweis auf eine mögliche Gestaltung der Stellplätze und Wege mit Rasengittersteinen wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht in die Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen. Dies bleibt vielmehr unter Berücksichtigung</p>
--	--	---	--

# Bebauungsplan „Masbeck – Teil 1“ 1. förmliche Änderung Gemeinde Havixbeck

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge – frühzeitige Beteiligung

			der jeweiligen Nutzung der Flächen der späteren Ausbauplanung vorbehalten.
13	<p>Bezirksregierung Arnsberg - Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe</p> <p>Schreiben vom 26.10.2021</p>	<p>Laut Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind vorab keine Maßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt. Auch hier (örtliche Ordnungsbehörde) liegen keine anderweitigen Erkenntnisse vor.</p> <p>Grundsätzlich sind bei jedem Bauvorhaben aber die folgenden Hinweise zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen.</li> <li>- Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich die Gemeinde Havixbeck als örtliche Ordnungsbehörde oder die Polizei zu verständigen. Diese Stellen werden daraufhin unverzüglich den Kampfmittelbeseitigungsdienst informieren.</li> </ul> <p>Die von der Bezirksregierung Arnsberg ausgewertete Fläche ist dem Schreiben als Karte beigelegt.</p>	<p>Der Hinweis, dass vorab keine Maßnahmen erforderlich, da keine erkennbare Belastung vorliegt, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die bei Bauvorhaben zu beachtenden Hinweisen werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist auf der Planurkunde des Bebauungsplanes bereits enthalten.</p>

## Keine Anregungen / Hinweise von Trägern öffentlicher Belange:

- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 13.10.2021
- Gemeinde Senden, Schreiben vom 13.10.2021
- Gemeinde Nottuln, Schreiben vom 14.10.2021
- PLEdoc GmbH, Schreiben vom 11.10.2021

# **Bebauungsplan „Masbeck – Teil 1“ 1. förmliche Änderung Gemeinde Havixbeck**

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge – frühzeitige Beteiligung

---

- Westnetz GmbH, Schreiben vom 11.10.2021
- Richtfunk Trassenauskunft Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 12.10.2021
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 26 – Luftverkehr, Schreiben vom 13.10.2021
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Schreiben vom 15.10.2021
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 – Flurbereinigung, Schreiben vom 19.10.2021
- Ericsson Services GmbH, Schreiben vom 20.10.2021
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 18.10.2021
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 21.10.2021
- Gelsenwasser Energienetze GmbH, Schreiben vom 14.10.2021
- Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 08.10.2021
- Straßen NRW, Schreiben vom 09.11.2021
- Kreis Coesfeld, Schreiben vom 11.11.2021

Erarbeitet für die Gemeinde Havixbeck  
Coesfeld, im November 2021

WoltersPartner  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld